

SCHULPRAKTIKUM IV

Masterstudium: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Pflichtmodul 1: Berufsfeldbezogene Forschung und Professionalisierung

1.c. PR Forschung im Bereich formaler Bildung und Schulpraktikum IV

Die Lehrveranstaltung besteht aus einem hochschulischen/universitären Teil (2,5 ECTS) und einem schulischen Teil (5 ECTS).

Anforderungen an die Studierenden für den schulischen Teil	UE
Vor- und Nachbesprechung zum Praktikum	4 UE
Evidenzbasiertes Entwicklungsprojekt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden führen in den Bereichen Schulentwicklung und Professionalisierung nach Absprache mit der dazugehörigen Begleitlehrveranstaltungsleitung sowie der Betreuungsperson an der Schule ein evidenzbasiertes Entwicklungsprojekt durch. <p><i>Beispiele aus bereits durchgeführten Projekten:</i> Schulversuch Neue Oberstufe (NOST) - Eine qualitative Interessenserhebung von Lehrpersonen Einstellungen von Lehrpersonen zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht Suizidprävention in der Schule – Einschätzungen von Klassenvorständ:innen Der Einfluss der Jause auf das Leistungsverhalten der Schüler:innen</p>	86 - 106 UE
Eigenständiger Unterricht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtstätigkeit im Umfang von 5 - 10 UE (gewichtet mit 4 UE pro Einheit) ▪ Gegebenenfalls können dazu auch zusätzliche Tätigkeiten an der Schule angeführt werden (max. 10 UE): Begleitung eines Wandertages, Mitorganisation einer Schulveranstaltung, Teilnahme an einer Schulkonferenz. 	20 – 40 UE
Systematische Evaluation des eigenen Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriteriengeleitete Evaluation der eigenen Unterrichtstätigkeit 	20 UE
Gesamtaufwand für Studierende	150 UE = 125 h = 5 ECTS

ANMERKUNGEN:

- Schule sowie Betreuungsperson für den schulischen Teil werden von den Studierenden eigenständig gesucht.
- Eigenständige Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung innerhalb der Anmeldefrist im Februar/September – nur bestätigte Voranmeldungen werden zur Begleit-LV bestätigt.
- Das SPIV kann erst nach dem ersten Termin der Begleitlehrveranstaltung begonnen werden, also nachdem Thema, Ablauf und Anforderungen besprochen wurden.
- Schule sowie Name und E-Mail-Adresse der Betreuungsperson müssen bis spätestens 25.03. (im SS) bzw. 25.10. (im WS) dem Praktikumsbüro bekannt gegeben werden.
- <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten/lehrerinnenbildung/studium/praktika/praktika-ma.html.de>
Fragen? Praktikumsbüro: T 0512 507 30164 | schulpraktika@uibk.ac.at